

06.12.2021

Beschlussvorlage

öffentlich

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Dezernat für Soziales und Gesundheit	02.11.2021 2021/351	
♣ Beratungsfolge		
Sozialausschuss	öffentlich	15.11.2021

Tagesordnungspunkt 2

Kreistag

Förderung einer Anti-Diskriminierungsstelle im Landkreis Konstanz

Beschlussvorschlag

- Dem Antrag der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. für die Errichtung einer Anti-Diskriminierungs-Beratungsstelle im Landkreis Konstanz wird zugestimmt und mit einem Zuschuss in Höhe von 6.600 EUR im Jahr 2022 gefördert. Die entsprechenden Mittel werden im Kreishaushalt bereitgestellt.
- 2. Zur Überprüfung der Bedarfsgerechtigkeit des Angebots legt die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. der Sozialverwaltung einen jährlichen Bericht, insbesondere zur Auslastung und Nutzerstruktur vor.
- 3. Eine weitere Finanzierung für 2023 ff. wird im Jahr 2022 geprüft und den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Historie und Sachverhalt

Die Antidiskriminierungsstelle im Landkreis Konstanz soll als lokale Beratungsstelle von Diskriminierung betroffene Menschen unterstützen, einen geeigneten Umgang mit Diskriminierung zu finden. Grundlage ist der Förderaufruf 2021 "Flächendeckende Beratungs-und Unterstützungsstrukturen für Betroffene von Diskriminierung" des Landes Baden-Württemberg.

Das Grundgesetz sowie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) untersagen Benachteiligungen aufgrund von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, sexueller Identität oder Behinderung. Trotzdem erfahren Menschen in Deutschland Benachteiligungen in unterschiedlichen Bereichen.

Am häufigsten gibt es Benachteiligungen im Arbeitsleben und in Alltagsgeschäften der betroffenen Personen. Bei den bestehenden Antidiskriminierungsstellen gehen auch Beschwerden über Benachteiligungen durch öffentliche Verwaltungen, beim Zugang zu öffentlichen Gesundheits- und Sozialleistungen und im Bildungsbereich ein. Mit Sorge beobachtet man in Teilen unserer Gesellschaft zunehmende Ressentiments gegenüber Menschen bezüglich ihrer Herkunft, bzw. Religion und einen Anstieg rassistischer, islamfeindlicher und antisemitischer Straftaten.

Ziel des Beratungsangebotes ist eine professionelle, niederschwellige, horizontale Antidiskriminierungsberatung, vorrangig im Landkreis Konstanz, und eine Vernetzung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Die Beratung und Begleitung der Klientinnen und Klienten ist kostenfrei, weitestgehend barrierefrei und in verschiedenen Sprachen möglich. Die ausführliche Konzeption zur Beratungsstelle "Adib", sowie der Zuwendungsbescheid und die Kalkulation werden als Anlagen zu dieser Vorlage versendet.

Aus Sicht des Dezernats für Soziales und Gesundheit sowie der Gleichstellungsbeauftragten trägt das niederschwellige Angebot dazu bei, Menschen in besonderen Lebenslagen zu unterstützen, zu stärken und durch Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung mit bereits bestehenden Fachstellen auf die Situation betroffener Menschen aufmerksam zu machen und ihre Lebenssituation bei uns langfristig zu verbessern. Eine Förderung wird von Seiten des Sozialdezernats befürwortet.

Die Beratungsstelle soll in Konstanz verortet werden und auch mobile Angebote für den gesamten Landkreis anbieten. Die Anschubfinanzierung für 2021 ist über die AWO sichergestellt. Die Kosten für 2022 sollen zwischen Landkreis Konstanz hälftig geteilt werden. Über eine Finanzierung in den Jahren 2023 ff. wird im Zuge der kommenden Haushaltsberatungen entschieden.

Anlagen

Anlage 1 - Konzeption der Antidiskriminierungsstelle

Anlage 2 - Kostenkalkulation der Antidiskriminierungsstelle

Art der Aufgabe			
☐ Staatliche Aufgabe X Selbstverwaltungsaufgabe ⊕			
	☐ Pfl	lichtaufgabe	
	X Frei	willige Aufgabe	
Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen			
X keine Auswirkungen			
Nr.: Bezeichnung:			
Finanzielle Auswirkungen			
Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr	
X einmalig	6.600 EUR	2022	
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e	
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	EUR		
Nettoauswirkungen	-6.600 EUR	2022	
☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e) veranschlagt			
Einplanung im Haushalt 2022 über Änderungsliste			